

Pflege-Selbsthilfeverband e.V. Initiative für menschenwürdige Pflege

Pflege-shv

Adelheid von Stösser, 1.Vorsitzende Am Ginsterhahn 16 D-53562 St.Katharinen Tel 02644-3686 Fax 02644-80440 info@pflege-shv.de www.pflege-shv.de

24.01.2008

Amtsgericht Neuss z.Hd. Herrn Richter Breite Straße 48 41460 Neuss

Betr.: Betreuungsangelegenheit Frau S..... Unser Telefonat vom 22. Jan.

Sehr geehrter Herr Richter,

ich danke Ihnen für das offene Gespräch und die Bereitschaft wenigstens noch die Einschätzung von Herrn Dr. Thier zu hören, bevor Sie Ihr Urteil bezüglich des Antrags von D.S. fällen.

Dennoch hat mich Ihre Haltung ziemlich erschüttert, was Sie vermutlich auch an meiner Reaktion am Telefon gemerkt haben. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir uns nicht für Angehörige stark machen würden, wenn wir den Eindruck haben müssten, dass deren Einsatz dem Pflegebedürftigen schadet oder nicht in deren Sinne wäre. Im Falle von Mutter und Tochter S. sind wir mit mehreren fachkundigen Mitgliedern seit Monaten bemüht, vor allem deshalb, weil die Tochter selbst solch enormen Einsatz für ein würdiges Leben ihre Mutter zeigt; seit August vor allem dafür, dass sie nicht verhungert. Wo andere längst die Flinte ins Korn geworfen, lässt sie nicht locker. Denn sie erlebte ja, wie sich die Gesichtszüge der Mutter erhellen, wenn man ihr etwas zu Essen gab. Sie erlebte auch wie "ausgehungert" sie alles verspeist hat, wenn Dagmar einen Tag nicht da war. Das Personal erklärte hingegen, sie habe nichts essen wollen oder sich verschluckt, weshalb man nur wenige Löffel "rein bekommen" hätte. Es war jetzt leider keine Kamera im Zimmer die festgehalten hätte was tatsächlich ablief. Aber es gibt mindestens fünf Personen die bezeugen können, wie die Mutter "große" Portionen fester Nahrung mit gutem Appetit verzehrt hat, wenn ihr das Essen richtig angereicht wurde. Warum ist nicht ein einziger dieser Zeugen jemals gehört worden?

Warum glauben Sie der Dagmar S. von vorne herein weniger, als ausgerechnet jenen Ärzten und Pflegekräften, die auch ich nach meinen langjährigen Erfahrungen als das eigentliche Problem sehe? Situationen wie diese sind uns nicht neu, sie sind ein Hauptmotiv dafür, dass es unsere "Initiative für menschenwürdige Pflege" gibt. Von den Ärzten und Pflegekräften die Sie befragt haben, konnten Sie keine andere Antwort erwarten, als sie bekommen haben. Schließlich hat Dagmar S. bis zuletzt versucht zu beweisen, dass eine PEG überflüssig wäre, wenn die Pflegekräfte bestimmte Regeln bei der Essensdarreichung beachten würden. Demenzkranke reagieren meist sogar viel sensibler als andere, sie spüren wenn jemand keine Zeit hat. Im Grunde fordert die Tochter für Ihre Mutter nichts anderes, als eine Hilfestellung, die eigentlich selbstverständlich sein müsste – es aber leider in den wenigsten Krankenhäusern und Heimen ist. Darum hatten wir ja auch eigens geraten, den Chefarzt des Dormagener Krankenhauses zu Rate zu ziehen, denn auf seiner Abteilung wusste man das Engagement der Tochter wert zu schätzten.

In den Heimen und den anderen Krankenhäusern hat man die Tochter zwar regelmäßig und selbstverständlich für alle möglichen Angelegenheiten in Anspruch genommen, aber ansonsten keinerlei Zusammenarbeit gesucht. Hier eine kurze Aufzählung der selbstverständlichen Dinge, die Dagmar in all den Jahren der Begleitung ihrer Mutter geleistet hat, um die sich anderenfalls der Betreuer oder das Heim hätten kümmern müssen:

- Sie begleitete die Mutter ins Krankenhaus, zum Röntgen, Hautarzt und Kardiologen.
- An sie wenden sich Ärzte, Therapeuten und Schwestern/ Pfleger, für die Anamnese oder bei anderen Fragen. Schließlich kann Ingeborg Schönberger keine Auskunft geben.
- Sie wird angerufen, wenn die Mutter dringend etwas benötigt (Kleidung, Toilettenartikel, Medikamente aus der Apotheke)
- Sie setzt sich dafür ein, dass ihr Krankengymnastik verordnet wurde.
- Sie hat den Umzug aus dem Alloheim erwirkt, das alte Zimmer ausgeräumt und ihre Sachen in dem neunen Zimmer eingeräumt.
- Sie hat sogar zwei Helferinnen engagiert, damit diese der Mutter zu essen geben, wenn sie mal keine Zeit hat.

Obschon die Tochter zweifellos all diesen Einsatz zeigte, ohne je dafür ein Lob oder gar einen Euro bekommen und verlangt zu haben – sehen Sie ausgerechnet in ihr eine Gefahr für Leib und Leben ihrer Mutter. Ich frage mich, welche Eignungskriterien ein Angehöriger erfüllen muss, damit sein Antrag auf Betreuung Aussicht auf Erfolg hat?

Für Dagmar S. sprechen folgende Fakten:

- Sie ist die leibliche Tochter, sie ist volljährig, voll geschäftsfähig, intelligent, nicht vorbestraft oder in irgendeiner Weise auffällig geworden (mir ist nichts dergleichen bekannt)
- Sie hat eine tiefe Beziehung zur Mutter, was sich u.a. darin äußert, dass sich die Mutter, die von starker innerer Unruhe getrieben wird, in ihrer Anwesenheit beruhigt. (Leider sehen Ärzte und Pflegekräfte meist keine andere Möglichkeit, als diese Unruhe mit starken Medikamenten und Psychopharmaka zu kontrollieren daher auch der narkotisierte Zustand oder das "Abschießen" wie Dagmar S. es nennt.)
- Sie verzichtet ihrer Mutter zu Liebe auf vieles, kümmert sich auch unaufgefordert um alles Notwendige und investiert täglich mehrere Stunden Zeit. (Um ihren eigenen Lebensunterhalt einigermaßen bestreiten zu können, erteilt sie Nachhilfeunterricht für die Beendigung des Studium bleibt da nicht die Zeit.)
- Die Mutter hat ihre Tochter in der Patientenverfügung vor ihrer Erkrankung bevollmächtigt, in ihrem Sinne Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung zu treffen. (Alle übrigen, dort aufgeführten haben sich zurückgezogen.) Laut § 1896 BGB scheidet eine Betreuung aus, wenn es andere Hilfe gibt, z.B. eine Bevollmächtigung. Ich finde es schon traurig genug, heutzutage überhaupt eine Patientenverfügung zu benötigen oder Vorsorgevollmacht, um sicher zu stellen, dass nicht völlig fremde Menschen darüber befinden, wie und wo ich mein restliches Leben verbringe. Doch wenn diese dann, wie im vorliegenden Falle keinerlei Berücksichtigung findet, kann einem nur Angst und Bange werden. Würden Sie Ihre Eltern einem Betreuer zumuten, der diese lediglich wie eine Akte behandelt, die ihm immer mal wieder vorgelegt wird. Herr Hölters hat in all den Jahren nicht einmal den versucht gemacht, gemeinsam mit der Tochter zu überlegen, wie man dieser Frau, wenn sie schon so früh von einer solchen Krankheit betroffen ist, das Leben wenigstens so erträglich wie möglich machen kann. Auch die wirtschaftlichen Belange, deretwegen er ja vordergründig eingesetzt wurde, werden von ihm notdürftig verwaltet.

Wie schon beschrieben, kann man Sondenernährung noch lange nicht in jedem Falle gleichsetzen, mit Lebenserhaltung. Wenn dennoch Ärzte (nicht alle) mit dem alles erschlagenden Argument "Wollen Sie verantworten dass die Mutter verhungert", künstliche Ernährung gegen den schriftlichen Willen oder den der Angehörigen durchzusetzen versuchen, so verbirgt sich dahinter eher die eigene Hilflosigkeit angesichts der aussichtslosen Lage (in die viele regelrecht hinein therapiert werden).

Frau S. Zustand hat sich seither deutlich verschlechtert. Gestern musste sie wieder notfallmäßig ins Krankenhaus gebracht werden, diesmal ins Etienne Krankenhaus (Warum dort hin?). Sie musste sogar intubiert werden und liegt auf Intensivstation.

Und warum das alles?

Weil diese betreuungsbedürftige Frau wie ein Versorgungsfall/eine Aktennummer behandelt wird, und es mit Ausnahme der Tochter überhaupt niemanden interessiert, was in diesem Menschen vorgeht der da liegt, was sie fühlt.

Im Sinne von Mutter und Tochter appelliere ich nochmals diese Punkte bei Ihrer Entscheidung gebührend zu gewichten.

Bezogen auf Ihre Frage, Ihnen ein Heim mit der richtigen Einstellung zu nennen, gebe ich zu bedenken, dass diese Heime Seltenheitswert haben. Daran wird sich auch nichts wesentlich ändern, solange die allgemein dürftige Personallage und mangelnde Zuwendung mit dem Einsatz von Psychopharmaka kompensiert werden darf. Das ist so normal geworden, dass kaum ein Richter Anstoß daran nimmt. Sie finden auf unserer Homepage mehrere Beispiele in denen dieser kostspielige Teufelkreis aufgezeigt wird.

Mit der herzlichen Bitte – kein vorschnelles, einseitiges Urteil zu fällen bevor nicht auch die Aspekte die für Tochter sprechen erwogen wurden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez. Adelheid von Stösser, 1. Vorsitzende des Pflege-Selbsthilfeverbandes e.V.)

Anmerkung:

Es fand eine Anhörung der Tochter statt, die jedoch seitens des Richters so angelegt war, deren Eignung weiterhin in Frage zu stellen. So hatte der Richter, ohne Wissen der Tochter den Betreuer, einen Rechtsanwalt zu diesem Gespräch geholt, dieser jedoch die Unterstützung durch einen Rechtsbeistand des Pflege-SHV (Werner Schell) verweigert. Herr Schell, musste vor dem Besprechungsraum sitzen bleiben.